

SPD - Fraktion im Bezirksausschuss 22

Dipl. Ing. (FH) Reinhard A. Bernsdorf
Ehrenbürgstraße 7
D 81249 München

Tel.: 089 - 87 73 71 Tel./Fax: 089 - 87 64 61

27. November 2002

Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Plan HA II/40 V, Frau Siemsglüß, Herr Rehn vom 23. 10. 2002

Antrag:

Das Planungsreferat wird aufgefordert zu klären, ob die Stadt München (als auch das Planungsreferat) der gesetzlich vorgeschriebenen sparsamen Haushaltsführung unterworfen ist. Ebenso soll geklärt werden, ob auch in neuen Planungsbereichen die der Sozialgerechten Bodennutzung unterliegen, auch alle Eigentümer, die in diesem Bereich genehmigte, bebaute Grundstücke besitzen, ebenfalls vorab informiert werden.

Begründung:

In Ihrem Schreiben steht im ersten größeren Absatz, dass es nach dem Gesetz eine ausdrückliche Pflicht zur Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer, die über die Unterrichtung nach §3 Abs. 1 BauGB hinausgeht, nicht vorgesehen ist. Dieser Aussage ist entschieden zu widersprechen. Alle Gemeinden / Städte / öffentlichen Verwaltungen / Einrichtungen sind u. E. zur sparsamen Haushaltsführung verpflichtet.

Dies kann also nicht bedeuten, dass man Planungen veranlasst, die keine Aussicht auf Durchführung haben, weil das notwendige Recht zur Durchführung nicht vorhanden ist – nämlich das Eigentumsrecht der bereits vorhandenen Grundeigentümer mit genehmigten bebauten Grundstücken. Planungen ohne Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer dennoch zu veranlassen bedeutet, dass dies mit der sparsamen Haushaltsführung nicht vereinbar ist. Städte und Gemeinden und sonstige öffentlichen Einrichtungen geben das Geld der Steuerzahler aus und dies ist nur mit entsprechend großer Sorgfalt zulässig.

Einige Fälle in unserem Stadtbezirk lassen erhebliche Zweifel an den rechtmäßigen Verfahren aufkommen, auch wenn gleichwohl es **in der Regel für sinnvoll erachtet** wird, dass betroffene Grundeigentümer mitwirken sollen. Dies ist entschieden zu wenig. Primär sind unmittelbar betroffene Grundeigentümer **vorzeitig** wenigstens zu **informieren** und **abzuklären**, in wie weit diese bereit sind, die Vorstellungen der Stadtplanung mitzutragen. In vielen Fällen werden dann aus nachvollziehbaren Gründen aus Informierten dann Beteiligte ggf. sogar Mitwirkende. Dies mag in einzelnen Fällen auch stören und zu Verzögerungen führen, muss aber seitens der Stadtverwaltung u. E. hingenommen werden.

Im letzten Absatz wird auf die Beteiligung der Grundeigentümer bei dem Münchner Modell der Sozialgerechten Bodennutzung eingegangen. Leider muss dazu ebenfalls festgestellt werden, dass es schön wäre, wenn es so zuträfe, dass die Mitwirkung der Grundeigentümer gefordert ist. Es gibt in Bebauungsplänen nicht nur Flächen, die der Sozialgerechten Bodennutzung unterliegen, denn diese Flächen sind normalerweise eben gerade unbebaute Flächen, die dann bebaut werden sollen und somit aus Grünflächen dann Bauland wird. Es geht aber hier speziell um diejenigen Grundeigentümer, deren Grundstücke bereits Bauland sind und daher zumeist auch schon bebaut sind. **Diese Grundeigentümer werden eben gerade nicht informiert und schon gar nicht im Vorfeld.** Diese Eigentümer nicht vorzeitig zu informieren kostet unnütz viel Geld und Zeit und **dies ist eben nicht in Ordnung.** Diese Grundeigentümer vor vollendete Tatsachen zu stellen führt in vielen Fällen automatisch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, die dann wiederum Geld und Zeit kosten. Dies soll vermieden werden.



Reinhard A. Bernsdorf